



CDU

Europa-Info-Mail

für das Münsterland . Mai 2010

Dr. Markus Pieper, MdEP



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

Griechenland und Euro-Rettungspaket sind dramatische Auswüchse einer Politik, die über Jahre Stabilitäts- und Beitrittskriterien missachtet hat. Ich fordere die Bundesregierung auf, die deutschen Zusagen an ein nationales Vetorecht und verbindliche Auflagen zu knüpfen. Es darf nicht sein, dass Deutschland für das Fehlverhalten anderer Eurostaaten bürgt. Eine entsprechende "Transferunion" lehne ich ab. Es tröstet wenig, dass die CDU/CSU im Europaparlament immer wieder vor dem Euro-Beitritt Griechenland gewarnt hat, aber vom rot-grünen Lager überstimmt wurde.

In dieser Zeit wage ich es, eine positive Europa-Botschaft zu bringen. Wussten Sie, dass NRW von 2007 bis 2013 ganz erheblich von Regionalprogrammen aus Brüssel profitiert. Das ist Geld für den Strukturwandel, die Forschung, den Umweltschutz und soziale Modellprojekte. Brüssel verbindet mit dieser Unterstützung immer einen europäischen Mehrwert. Ob Nanotechnologie in Münster, Gesundheitsprävention im ländlichen Raum, Artenschutz in Moorlandschaften, internationale Netzwerke für den Mittelstand oder der Bildungscheck in Handwerksbetrieben - dieses Geld ist im Münsterland nachhaltig angelegt.

Wir sind gerade unter den CDU-Akteuren bestens vernetzt - zum Wohle unserer Region. Informieren Sie sich in der neuen Förderbroschüre "Europa fördert NRW - ein Überblick" zu beziehen über Europabüro Münster, Mauritzstr. 4, 48143 Münster, Tel. Nr. 0251-4184241.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Pieper, MdEP

Besuchen Sie meine **Internetpräsenz:**
www.markus-pieper.eu

Dr. Markus Pieper, MdEP

Europäisches Parlament . Rue Wiertz, ASP 15 E 217 . B-1047 Brüssel
Telefon +32-2-284.53.05 . Fax +32-2-284.93.05
markus.pieper@europarl.europa.eu . www.markus-pieper.eu



CDU

Europa-Info-Mail

für das Münsterland . Mail 2010

Dr. Markus Pieper, MdEP

Inhaltsverzeichnis (1)

Thema des Monats	Seite 4
_ Aus der Griechenland-Krise nichts gelernt	
Aus den europäischen Institutionen	Seite 5
_ Parlament wird gestärkt	Seite 5
_ Europäische Bürgerinitiative	Seite 5
_ EU-Sportpolitik	Seite 6
_ Kulturerbe-Siegel	Seite 6
_ Beihilfebericht	Seite 6
_ Eurostat	Seite 7
Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	
_ Wasserqualität und Gewässerschutz	Seite 8
_ Bessere Ozonwerte	Seite 8
_ EU-Gelder für ländlichen Raum	Seite 9
_ Recht auf Übersetzung im Strafverfahren	Seite 9
_ Solarien	Seite 9
_ Kinderkleidung	Seite 10
Wirtschaft, Energie und Verkehr	Seite 11
_ Bürokratieabbau für Kleinunternehmen	Seite 11
_ Deutschland vorn bei Innovationen	Seite 11
_ Umweltprofile für Produkte	Seite 11
_ Knöllchen grenzenlos	Seite 12
_ Heimtiere auf Reisen	Seite 12
_ Keine Sammelklagen bei Wettbewerbs- Verstößen	Seite 12
_ Societas Europaea	Seite 13
_ Sonntagsarbeit	Seite 13
Kommunales	Seite 14
_ EU- Stadtpolitik	Seite 14
_ Sozialer Wohnungsbau	Seite 14
_ Vergaberecht	Seite 14
_ Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Seite 15

Europa-Info-Mail

für das Münsterland . Mai 2010

Dr. Markus Pieper, MdEP



Inhaltsverzeichnis (2)

Bildung und Soziales

- _ Ehrenamt im Sport Seite 16
- _ Jugend in Aktion Seite 16
- _ Internationale Ehescheidung Seite 16

Förderung und Termine

- _ Schülerwettbewerb Euro- Reporter Seite 17
- _ Kulturpreise Seite 17

Regionales

- _ Arbeit für das Münsterland Seite 18
- _ Zu Besuch in Straßburg und Brüssel Seite 18

Zu guter Letzt ...

- _ Abfallstatistik: Deutschland vorn Seite 19
- _ Abfallreduzierung Seite 19

Thema des Monats

Aus der Griechenland-Krise nichts gelernt

EU finanziert den Beitritt der Türkei, obwohl dieser noch in den Sternen steht

Während die EU noch emsig bemüht ist, die Folgen des griechischen Finanzdebakels zu verarbeiten, droht ihr offenbar an einer ganz anderen Front einer ähnlichen Krise. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind nicht nur ins Stocken geraten, immer heftiger wird auch um die Gelder gestritten, die die Gemeinschaft als sogenannte "Vor-Beitrittshilfe" in das Land am Bosphorus pumpt. Immerhin 4,8 Milliarden Euro sind dafür zwischen 2007 und 2013 eingeplant. Die Gesamtkosten auch aus den Jahren davor liegen deutlich höher. Trotz massiver Vorwürfe.

"Aus der Griechenland-Krise hat man nichts gelernt", bilanziert denn auch der CDU-Europaabgeordnete Markus Pieper. Vor wenigen Tagen hatte der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments die bisherige Linie der Türkei-Hilfen auf den Kopf gestellt. Dessen Mitglieder wollten erreichen, dass die Finanzmittel nicht mehr nur als Vorbereitung für eine Vollmitgliedschaft gezahlt werden, sondern ausdrücklich auch andere Formen der Kooperation ins Auge gefasst werden - beispielsweise die längst nicht mehr nur von den Deutschen bevorzugte Privilegierte Partnerschaft. Doch das Plenum wies die Änderungen am gestrigen Mittwoch knapp mit 319 Stimmen (283 wollten die Korrektur) ab. "Da werden wieder einmal keine Konsequenzen gezogen", sagt Pieper, obwohl es deutliche Hinweise auf eine "missbräuchliche Verwendung" der Gelder gibt. Dies hat der Europäische Rechnungshof bereits festgestellt.

So seien weder ausreichende Ziele für den Einsatz der horrenden Mittel definiert noch ist eine Konzentration der Förderungen nach klaren Prioritäten erkennbar. Deshalb ließe sich auch nicht erkennen, ob die Milliarden-Transfers aus Brüssel erfolgreich eingesetzt werden. "In den Jahren seit dem Bestehen der Heranführungshilfe der EU für die Türkei wurde kein System geschaffen, das die Ex-post Bewertung einzelner Projekte oder die Wirklichkeit insgesamt im Hinblick auf das Erreichen der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft und die Fortschritt der Türkei auf dem Weg zum EU-Beitritt ermöglicht", schreiben die Rechnungsprüfer.

Mit anderen Worten: Das Geld fließt und versickert. Pieper: "Das ist die typische EU-Strategie: Augen zu und durch." So habe man die Anzeichen der Griechenland-Krise ebenfalls verschlafen. In der gegenwärtigen Form ist die Heranführungshilfe für die Türkei eine "gigantische Fehlinvestition."

Quelle: Detlef Drewes, Neue Osnabrücker Zeitung, 06.05.2010

Aus den Europäischen Institutionen

Parlament wird gestärkt

Das Parlament soll künftig eine Gesetzgebung in Gang setzen können. Das ist der Kern einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Parlament und Kommission, die voraussichtlich im Mai vom Parlament verabschiedet wird. Zwar bleibt juristisch das Recht zum Gesetzesvorschlag allein bei der Kommission, nach der neuen Vereinbarung aber muss die Kommission künftig innerhalb von drei Monaten zu einer "Gesetzesinitiative" des Parlaments Stellung nehmen und in Jahresfrist einen entsprechenden Gesetzesvorschlag unterbreiten. Im Falle einer Ablehnung muss die Kommission diese politisch vor dem Parlament begründen.

Des Weiteren muss die Kommission die Abgeordneten vor dem Erlass sogenannter soft laws konsultieren. Dies sind freiwillige Vereinbarungen zwischen EU und der Industrie zur Vermeidung einer europäischen Gesetzgebung, in der ein bestimmtes Verhalten zugesagt wird. Der Parlamentspräsident soll zudem das Recht erhalten, anlässlich wichtiger Gesetzesvorhaben an Sitzungen der Kommission teilzunehmen. Auch kann das Parlament den Kommissionspräsidenten auffordern, einem Kommissionsmitglied das Vertrauen zu entziehen. Eine Ablehnung muss vor dem Plenum begründet werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäische Bürgerinitiative

Die Kommission hat einen Verordnungsvorschlag für die „Europäische Bürgerinitiative“ vorgelegt. Danach müssen für das vom Lissabonvertrag vorgesehene europäische Bürgerbegehren u.a. eine Millionen Unterschriften wahlberechtigter Bürger aus mindestens 9 der 27 Mitgliedstaaten zum Anstoßen eines Gesetzgebungsverfahrens vorliegen. Dabei muss eine Mindestzahl Unterstützer aus jedem Land erreicht werden. Dies wird nach einer Formel berechnet, bei der die Zahl der Europaabgeordneten des jeweiligen Landes mit 750 multipliziert wird, für Deutschland wären dies 72.000 Unterschriften. Ein Jahr lang dürfen Unterschriften gesammelt werden. Sobald 300.000 Unterstützungsbekundungen aus drei Mitgliedstaaten zusammen sind, muss die Kommission prüfen, ob die Initiative zulässig ist, d.h. ob es sich überhaupt um einen unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereich handelt. Falls dem so ist, muss die Kommission binnen vier Monaten die Initiative selbst untersuchen. Dabei hat die Kommission einen weiten Ermessensspielraum: Sie kann einen Rechtsetzungsvorschlag einbringen, die Sache z.B. mit einer Studie weiterverfolgen oder auf ein weiteres Handeln verzichten. Folgt sie dem Antrag der Bürgerinitiative nicht, muss sie das ausführlich begründen. Der Verordnungsvorschlag bedarf der Zustimmung des Parlaments und der Mitgliedstaaten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/397&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Aus den Europäischen Institutionen

EU-Sportpolitik

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Sportpolitik eingeleitet. Vor dem Hintergrund der neuen EU-Kompetenzen im Bereich des Sports sind Organisationen und sportinteressierte Bürger aufgefordert, ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung der neuen Kompetenzen mitzuteilen. Nach Abschluss der Konsultation am 01. Juni 2010 wird die Kommission im Laufe des Jahres 2010 Vorschläge zur Umsetzung der neuen Bestimmungen unterbreiten.

http://ec.europa.eu/sport/news/news915_en.htm

Kulturerbe-Siegel

Orte von symbolischem Wert für Europa sollen mit einem Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet werden. Derzeit wird das Kulturerbe-Siegel von 17 Mitgliedstaaten verliehen; Deutschland hat an der Initiative bisher nicht teilgenommen. Mit dem Vorschlag der Kommission soll die seit 2006 bestehende Auszeichnung in eine förmliche Initiative der EU hochgestuft werden. Die vorgeschlagenen Modalitäten sehen vor, dass jeder der 27 Mitgliedstaaten jährlich die Möglichkeit hat, maximal zwei Stätten für das neue Europäische Kulturerbe-Siegel vorzuschlagen, wovon höchstens eine Stätte pro Land und Jahr das Siegel bekommen kann. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Größen der Mitgliedstaaten sind bzgl. dieser „Gleichbehandlung“ Diskussionen zu erwarten.

Im Unterschied zur UNESCO-Liste des Welterbes erfolgt beim Kulturerbe-Siegel die Auswahl der Stätten nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern allein wegen ihres symbolischen Wertes für Europa. Der Kommissionsvorschlag bedarf der Zustimmung des Parlaments und könnte 2011 oder 2012 in Kraft treten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/250&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Beihilfebericht

Die Kommission hat den Bericht über staatliche Beihilfen veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Herbstausgabe 2009 des Anzeigers für staatliche Beihilfen steht die Beihilfesituation in den 27 Mitgliedstaaten im Jahr 2008. Danach hat sich das Beihilfevolumen in der EU während der Finanzkrise von 2007 auf 2008 fast verfünffacht. Der Bericht gibt einen Überblick über die Höhe der Beihilfen und die Ziele, die die Mitgliedstaaten hiermit verfolgen. Er enthält außerdem einen gesonderten Abschnitt über die staatlichen Beihilfen für Finanzinstitute, die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise gewährt wurden.

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/2009_autumn_de.pdf

Aus den *Europäischen Institutionen*

Eurostat

Die EU verfügt über einen hochwertigen statistischen Informationsdienst: Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen. Diese werden dann veröffentlicht auf der Webseite der Kommission.

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/themes>

Landwirtschaft,

Umwelt, Verbraucherschutz

Wasserqualität und Gewässerschutz

Bis 2012 soll ein Konzept für den Schutz der europäischen Gewässer vorgelegt werden. Grundlage werden die nach der Wasserrahmenrichtlinie von den Mitgliedstaaten bis zum 22.03.2010 vorzulegenden Bewirtschaftungspläne für 110 Flusseinzugsgebiete sein. Mit den Bewirtschaftungsplänen soll bis 2015 für die europäischen Gewässer ein guter Zustand erreicht bzw. erhalten werden. Das Konzept 2012 soll darüber hinaus die Strategie zum Umgang mit Wasserknappheit und Dürre aufzeigen. Berücksichtigt wird überdies eine Untersuchung der Empfindlichkeit von Wasser, Biodiversität und Böden gegenüber klimatischen Auswirkungen und vom Menschen verursachten Belastungen.

Die bereits angewendete Nitratrichtlinie soll die Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern durch Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen verhindern und die Wasserqualität verbessern. Ein Kommissionsbericht zeigt, dass im Zeitraum 2004 bis 2007 die Nitratkonzentrationen in Flüssen, Seen und Kanälen bei 70% der Überwachungsstationen stabil geblieben oder zurückgegangen sind. Beim Grundwasser ist bei 66% der Überwachungsstationen die Qualität stabil geblieben oder hat sich - so wie in Deutschland - verbessert.

Derzeit gibt es 58.000 Messstationen, EU-weit werden mehr als 300 Aktionsprogramme zum Schutz der Gewässer durchgeführt. Zu den Maßnahmen gehören Perioden mit Düngeverbot, Mindestlagerkapazitäten für Dung und Vorschriften zur Kontrolle der Nährstoffausbringung in der Nähe von Gewässern.

Die Kommission kündigte an, dass sie außerdem eine Erweiterung der in der Grundwasserrichtlinie aufgeführten Schadstoffe erwägt. Insgesamt wurden Schwellenwerte für 158 verschiedene Schadstoffe/Indikatoren festgelegt. Grundlage hierfür sind in den meisten Mitgliedstaaten europäische und nationale Trinkwassernormen. Überlegt wird ferner eine Richtlinie zur Wassereinsparung in Gebäuden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/336&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Bessere Ozonwerte

Die bodennahen Ozonwerte sind in der EU rückläufig. Nach einem Bericht der europäischen Umweltagentur wurde 2009 der kritische Schwellenwert von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) nur noch von einem Fünftel der Messstationen überschritten; 2007 waren es noch ein Drittel der 2000 Messstationen, die den Schwellenwert übertrafen. Der Rückgang ist die Folge der Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen.

<http://www.eea.europa.eu/publications/air-pollution-by-ozone-across-europe-during-summer-2009>

Landwirtschaft,

Umwelt, Verbraucherschutz

EU-Gelder für ländlichen Raum

Die EU wird zusätzlich 5 Mrd. € für den ländlichen Raum bereitstellen, davon 942 Mio. für Deutschland. Die durch Umschichtung erwirtschafteten Mittel werden wie folgt verteilt: Biologische Vielfalt 264 Mio. €, Wasserbewirtschaftung 166 Mio. €, Umstrukturierung des Milchsektors 232 Mio. €, Maßnahmen zum Klimaschutz 252 Mio. €, Förderung erneuerbarer Energien 22 Mio. €, Ausbau der Breitbandnetze 6 Mio. €.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/102&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Recht auf Übersetzung im Strafverfahren

Beschuldigte sollen sich in Strafverfahren in ihrer Muttersprache „bewegen“ können. Dazu hat die Kommission eine Richtlinie über die Rechte von Tatverdächtigen auf Übersetzungen vorgelegt. Der Entwurf sieht in Strafverfahren u.a. folgendes vor: Für Anwaltsgespräche im Ermittlungsverfahren, einschließlich bei Polizeiverhören, sowie in der Gerichtsverhandlung müssen Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden. Wichtige Verfahrensdokumente wie der Haftbefehl, die Strafanzeige, die Anklageschrift oder maßgebliche Beweisunterlagen müssen in schriftlicher Übersetzung vorliegen. Die Kosten für diese Übersetzungen sind unabhängig vom Ausgang des Verfahrens vom Mitgliedstaat zu tragen. Die Kommission hat zugleich angekündigt, dass in den kommenden Jahren weitere Vorschläge folgen werden, z.B. das Recht des Angeklagten auf Aufklärung über seine Rechte und die gegen ihn erhobene Anklage (Sommer 2010), Rechtsberatung vor und bei der Gerichtsverhandlung und Rechtsbeistand oder das Recht des Inhaftierten auf Kommunikation mit Familie, Arbeitgebern und konsularischen Behörden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/249&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Solarien

Jede siebte Sonnenbank überschreitet die UV-Grenzwerte. Das ist das Ergebnis einer EU-Marktstudie über Sonnenbänke und -studios, bei der in 10 Mitgliedstaaten mehr als 500 Sonnenbänke überprüft worden sind. Folgende Defizite wurden von der Kommission insbesondere festgestellt: Überschreitung der Grenzwerte für UV-Strahlung, mangelnde Verbraucheraufklärung über Risiken (Sonnenbrand, Hautkrebs), Nichteinhaltung des Minderjährigenverbots.

Nun sollen mehr Inspektoren ausgebildet und die Verbraucherinformationen verbessert werden. Des Weiteren soll die Industrie unterstützt werden, die

Landwirtschaft,

Umwelt, Verbraucherschutz

Schulungsmaterial und einen Verhaltenskodex für Sonnenstudios sowie Informationsmaterial vor allem für junge Verbraucher ausarbeiten will.

Schon im November 2008 hatte das Bundesamt für Strahlenschutz festgestellt, dass nur vier von 100 zertifizierten Solarien die amtlichen Kriterien umgesetzt hatten

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/158&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Kinderkleidung

Jedes zehnte Kinderkleidungsstück verstößt gegen europäische Sicherheitsstandards und ist gefährlich. Besonders kleine Kinder bis sieben Jahren können durch Bänder und Schnüre stranguliert werden. Zu diesem alarmierenden Ergebnis kommt eine Marktuntersuchung in 11 EU-Mitgliedstaaten, bei der mehr als 16.000 Kleidungsstücke unter die Lupe genommen worden sind. Dabei wurden Untersuchungen sowohl im Einzelhandel als auch bei Großhändlern, Herstellern und Importeuren durchgeführt. Von 16.300 untersuchten Kleidungsstücken haben 2188 EU-Sicherheitsstandards nicht erfüllt, davon 70% Kleidungsstücke für Babys und Kleinkinder.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/342&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Bürokratieabbau für Kleinstunternehmen

Die EU-Staaten sollen Kleinstunternehmen von der Pflicht befreien können, einen Jahresabschluss zu erstellen. Diesem Kommissionsvorschlag hat das Parlament zugestimmt. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nicht mehr als zehn Mitarbeiter hat und die Bilanzsumme höchstens 500.000 € (Nettoumsatz höchstens 1 Mio. €) beträgt. Die befreiten Unternehmen müssten allerdings auch weiterhin Aufzeichnungen über ihren Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage führen. In der EU gibt es nach Schätzungen 5,3 Millionen Unternehmen - das sind 75% aller Unternehmen in der EU - die diese Voraussetzungen erfüllen. Sie könnten jährlich um jeweils 1.200 € entlastet werden. Deutschland befürwortet diesen Vorschlag. Allerdings ist die erforderliche Zustimmung des Europäischen Rates aufgrund einer Sperrminorität nicht gesichert.

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/042-70330-067-03-11-907-20100310IPR70329-08-03-2010-2010-false/default_de.htm

Deutschland vorn bei Innovationen

In Deutschland, England Dänemark, Finnland und Schweden steigt die Leistung, jedoch in Deutschland und Finnland am schnellsten. Dänemark und England stagnieren, verfolgt werden sie von Ländern wie Österreich, Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg und den Niederlanden. Diese Bewertung enthält der am 17.03.2010 veröffentlichte Europäische Innovationsanzeiger (EIS) 2009.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/82&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Umweltprofile für Produkte

Die Kommission plant einen Leitfaden zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Produkten. Damit soll den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik eine Hilfestellung für umweltfreundlichere Lösungen für Waren und Dienstleistungen an die Hand gegeben werden. Das zu erarbeitende Konzept soll die ganze Palette von Einflüssen während des Lebenszyklus eines Produktes berücksichtigen – angefangen von der Entnahme der natürlichen Rohstoffe über die Herstellung, die Verteilung und die Verwendung bis hin zu Wiederverwendung, Recycling und der Entsorgung von Restabfall.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/273&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Knöllchen grenzenlos

Im EU-Ausland verhängte Geldbußen über 70 Euro werden ab 01. Oktober auch in Deutschland eingetrieben. Damit wird ein EU-Rahmenbeschluss umgesetzt. Das Parlament hatte bereits im September 2008 einen Vorschlag der Kommission gebilligt, welcher einen elektronischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei Trunkenheit am Steuer, Fahren unter Alkohol, Geschwindigkeitsübertretungen und Nichtanlegen des Sicherheitsgurts vorsieht. Damit sollten Bußgeldbescheide in den anderen EU-Ländern genauso wie inländische vollstreckt werden können. Bislang wurden in Deutschland aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung nur in Österreich verhängt Geldbußen eingetrieben. Der Bundesrat hat dem Gesetz bereits mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Einnahmen hieraus zur Hälfte in die Länderkassen fließen. Der noch ausstehende Beschluss des Bundestags ist eher formaler Natur. Das Bundesamt für Justiz in Bonn soll für die Vollstreckung zuständig sein, wofür 99 neue Stellen geschaffen werden.

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/l16003_de.htm

Heimtiere auf Reisen

Die Vorschriften über die Mitführung von Heimtieren innerhalb der EU werden ab 2012 weiter liberalisiert. Nach einer Entscheidung des Parlaments vom 09.03.2010 sind besondere Einfuhrvorschriften Finnlands, Irlands, Maltas, Schwedens und Englands für Hunde, Katzen und Frettchen ab 01.01.2012 nicht mehr zulässig. Damit entfallen kostspielige Sonderuntersuchungen auf Bandwürmer und Zecken sowie zusätzliche Vorschriften für die Tollwutimpfung, die über die bereits in der EU geltende Impfpflicht hinausgehen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20100308IPR70125+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Keine Sammelklagen bei Wettbewerbs- Verstößen

In der EU wird es wohl auch in Zukunft keine Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild geben. Presseberichten zufolge hat Wettbewerbskommissar Almunia deutlich gemacht, dass er den Entwurf einer Richtlinie über Sammelklagen bei Wettbewerbsverstößen grundlegend überarbeiten und noch vor der Sommerpause vorlegen will. Dabei soll das amerikanische Verfahren mit einer Mischung aus Strafschadenersatz, Erfolgshonorar und außergerichtlichem Beweisverfahren nicht das Leitbild werden. Insbesondere soll es, anders als in den USA, nicht möglich sein, dass Verbände ohne ausdrückliche Genehmigung der potenziell Geschädigten Klage erheben können. Damit wird die von der Wirtschaft befürchtete „Klage-Maschinerie“ nach US-Vorbild in der EU wohl ausbleiben.

Wirtschaft, Energie, Verkehr

„Societas Europaea“

Die Erfahrungen mit dem Statut der Europäischen Gesellschaft SE sollen ermittelt werden. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens wird nach Änderungsvorschlägen und Verbesserungsmöglichkeiten gefragt. Die Kommission will die Verbreitung dieser Gesellschaftsform fördern und u.a. die Gründe dafür ermitteln, dass die SE in manchen Ländern deutlich erfolgreicher ist als in anderen. Die SE bietet grenzüberschreitend tätigen Unternehmen die Möglichkeit, mit einem stabilen rechtlichen Rahmen unabhängig von nationalen Grenzen zu operieren und damit interne Kosten zu reduzieren. Ende 2009 gab es rund 430 SE, ein Drittel nicht aktive Vorratsgesellschaften. In Deutschland haben u.a. die Unternehmen BASF, MAN, Allianz und Porsche die Gesellschaftsform der SE gewählt. Am 26. Mai 2010 wird eine Konferenz zu dem Thema stattfinden. Beiträge im Rahmen der Konsultation können bis zum 23. Mai 2010 eingereicht werden.

http://ec.europa.eu/internal_market/company/se/index_de.htm

Sonntagsarbeit

Der Sonntag soll europaweit als verbindlicher Ruhetag geschützt werden. Das ist das Ziel einer parteiübergreifenden Initiative von Europaabgeordneten, die den Trend zu immer mehr Sonntagsarbeit stoppen wollen. Die Initiatoren wollen eine entsprechende Bestimmung in der EU-Arbeitsschutzrichtlinie verankern, deren Überarbeitung derzeit diskutiert wird. Der Erfolg der Initiative wird von dem Nachweis abhängen, dass Sonntagsarbeit Nachteile für die Gesundheit und die sozialen Kontakte hat. Denn der Europäische Gerichtshof hatte bereits 1996 den Sonntagsschutz aus der ersten Arbeitszeit-Verordnung der EU mit eben der Begründung gestrichen, es lägen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheit keine ausreichenden Gründe vor.

<http://www.cducsu.eu/content/view/6470/4/>

Kommunales

EU – Stadtpolitik

Die Kommission hat einen aktuellen Leitfaden zur städtischen Dimension in den EU-Politiken vorgelegt. Für die Entwicklung und Revitalisierung von Europas Städten spielt dabei die Kohäsionspolitik mit dem Strukturfonds eine zentrale Rolle. In dem Leitfaden wird untersucht, wie Städte von EU-Politiken profitieren können, er geht den Auswirkungen von europäischen Politiken in städtischen Gebieten nach und bietet Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/urban/index_de.htm

Sozialer Wohnungsbau

Künftig kann auch in Deutschland der soziale Wohnungsbau mit EU-Mitteln gefördert werden. Bislang waren Mittel aus dem EU-Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sozialen Wohnungsbauvorhaben in den neuen Mitgliedstaaten vorbehalten. Nachdem das Parlament der Änderung der Vergaberegeln im Februar zugestimmt hat, können nun in allen Mitgliedstaaten EFRE-Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Ausdrücklich genannt werden dabei „die Renovierung und Umnutzung von bestehenden Gebäuden im Eigentum staatlicher Stellen oder gemeinnützigen Unternehmungen zur Nutzung als Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Im März 2009 hatte das Parlament die ERFE- Mittel bereits zur Förderung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden freigegeben.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0012+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Vergaberecht

Der Verkauf kommunaler Grundstücke an Investoren ist nicht ausschreibungspflichtig. Mit Urteil vom 25.03.2010 (C 451/08) hat der Europäische Gerichtshof erneut die lebensfremde Auslegung des EU-Vergaberechts durch deutsche Oberlandesgerichte verworfen und die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt. Der Verkauf eines öffentlichen Grundstücks, auf dem der Erwerber später Bauleistungen erbringen soll, stellt keinen öffentlichen Bauauftrag dar, wenn dieser Verkauf im Rahmen städtebaurechtlicher Vorgaben der Gemeinde (Bauleitplanung oder auch städtebauliche Verträge) erfolgt.

Kommunales

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Die Datenbank „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ ist aktualisiert worden. Ziel dieser Datenbank ist es, einen Überblick über das kommunale Engagement in der Entwicklungsarbeit zu geben. Der Aktualisierung der Datenbank ist eine bundesweite Befragung der Kommunen vorausgegangen. Ein Leitfaden mit weiteren ausführlichen Berichten sowie Hinweisen für Auslandseinsätze ist z.Zt. in Arbeit.

<http://www.rgre.de/>

Bildung und Soziales

Ehrenamt im Sport

Die Kommission hat im Februar eine umfangreiche Studie zur Freiwilligentätigkeit im Sport vorgelegt: Zwischen 92 und 94 Millionen Europäer engagieren sich hier ehrenamtlich, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Die Kosten der Sportorganisationen werden mehrheitlich aus öffentlichen Mitteln gedeckt, wobei der Anteil privater Finanzierungen zunimmt.

http://ec.europa.eu/sport/library/doc/f_studies/sport_fiche_de.pdf

Jugend in Aktion

Das Programm-Handbuch „Jugend in Aktion“ liegt nun auch in deutscher Fassung vor. Dieses Handbuch (159 Seiten) ist ein Werkzeug für alle, die an dem Programm Jugend in Aktion teilnehmen möchten, sei es als Teilnehmer – also junge Menschen und Jugendbetreuer - oder als Projektträger, also diejenigen, die die Teilnehmer/Innen vertreten und die Anträge (Förderersuchen) einreichen.

http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf

Internationale Ehescheidung

In elf EU-Staaten soll das Scheidungsrecht internationaler Ehen vereinfacht werden. Derzeit können Ehepaare mit internationalem Hintergrund kaum absehen, welches Recht für sie in Scheidungs- oder Trennungsverfahren gilt. Künftig sollen die Ehegatten entscheiden können, nach welchem nationalen Recht sie sich scheiden lassen wollen, wenn einer der Ehepartner einen Bezug zu dem betreffenden Land hat. Kommt eine Einigung nicht zustande, sollen die Gerichte diese Frage nach einem einheitlichen Verfahren entscheiden. Dabei sollen die Regeln des Landes einen gewissen Vorrang haben, in dem die Eheleute zusammen leben, wo die Ehe geschlossen wurde oder welcher (gemeinsamer) Nationalität die Partner angehören. 2007 hatten von den eine Million Ehescheidungen rund 140.000 einen inter-nationalen Bezug. Die Neuregelung im Scheidungsrecht soll wegen des starken Widerstandes einiger Mitgliedstaaten im Rahmen einer „verstärkten Zusammenarbeit“ vorerst nur in 11 EU-Staaten Anwendung finden, darunter in Deutschland, Österreich, Frankreich und Spanien. Die Regelung bedarf der Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der EU-Regierungen; das Parlament hat ein Mitspracherecht.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/347&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Förderung und Termine

Schülerwettbewerb: Euro-Reporter

Wohin fließen jährlich die 140 Milliarden aus dem EU-Haushalt? In einem Schülerwettbewerb „Wofür gibt die EU Geld aus?“ sollen Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren in Wort und Bild die Auswirkungen des EU-Haushalts in der eigenen Umgebung entdecken. Wo investiert Europa in meiner Nähe in Forschung, Bildung, Umweltschutz, Infrastrukturen und Unternehmen? Welche Chancen sind damit verbunden und wie profitiere ich selbst davon? Teilnahmeberechtigt sind deutschsprachige Schülerinnen und Schüler allein oder in Teams von höchstens vier Personen. Die Gewinner reisen nach Brüssel und treffen den EU-Kommissar für Haushalt und Finanzplanung, Janusz Lewandowski. Einsendeschluss ist der 30.06.2010.

<http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/index.html>

Kulturpreise

Das Programm "Kultur" unterstützt die Vergabe von Preisen in den Bereichen Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik. Mit diesen Preisen verfolgt die EU das Ziel, die hervorragende Qualität und den Erfolg der europäischen Aktivitäten in diesen Bereichen weithin sichtbar zu machen. Die Preise stellen die Arbeit der Künstler ins Rampenlicht, da sie Reichtum und Vielfalt Europas Kulturen sowie die Bedeutung des interkulturellen Dialogs und grenzüberschreitender Aktivitäten repräsentiert.

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc511_de.htm

Regionales

Arbeit für das Münsterland

Bei meiner Arbeit in Straßburg und Brüssel möchte ich selbstverständlich die Interessen des Münsterlandes stärken. Dazu beispielhaft einige regionale Aktivitäten/Ortstermine der vergangenen Wochen:

- Kreis-Feuerwehr Steinfurt, eu-einheitliche Notrufnummern, Gebäudesicherheit, Subsidiarität im Katastrophenschutz
- Ibbenbüren, Abschlusspräsentation der Comenius Projekts "Creative Inventions"
- Münster, Präsentation der Ziel-2-Förderung für die Stadt Münster
- Steinfurt, Präsentation der Ziel-2-Förderung für den Kreis Steinfurt
- Betriebsbesuch Mussweiler, Lotte, Energiekosten, Arbeitnehmerqualifizierung, DSL
- Geschwister Scholl Hauptschule, Nottuln, Europatag
- Berufskolleg Ahaus, Europatag

Zu Besuch in Straßburg und Brüssel

Folgende Besuchergruppen waren bei mir in den letzten Wochen zu Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel bzw. Straßburg:

- Städtepartnerstadt Wetztingen/Fretin in Brüssel
- Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg Ahaus in Brüssel
- Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschulen Steinfurt in Brüssel

Bilder der Gruppen finden Sie auf meiner Homepage: www.markus-pieper.eu

Zu guter Letzt ...

Abfallstatistik: Deutschland vorn

In der Abfallverwertung sind die Österreicher und Deutschen Europameister. Nach der neusten Abfallstatistik (2008) wurden in Deutschland 65% verwertet (in Österreich 69%), nämlich 48% recycelt und 17% kompostiert.

Der EU-Durchschnitt lag für diesen Bereich bei 23% und 17%. Die weiteren Zahlen für Deutschland: 581 Kilogramm Müll pro Kopf, 1% deponiert, 35% verbrannt. In der EU lag das Abfallaufkommen pro Person im Durchschnitt bei 524 kg. Von diesen Abfällen wurden 40% deponiert, 20% verbrannt, 23% recycelt und 17% kompostiert. Die durchschnittliche Menge der Abfälle in der EU blieb damit nahezu unverändert gegenüber 2007 (525 kg pro Person).

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/8-19032010-AP/DE/8-19032010-AP-DE.PDF

Abfallreduzierung

Eine Europäische Woche zur Abfallreduzierung findet vom 20.-28. November 2010 statt. Ziel ist die Unterstützung von Abfallvermeidungsmaßnahmen auf nationaler Ebene. Alle auf dem Gebiet der Abfallvermeidung tätigen Behörden können sich beteiligen. Teilnehmer an dem aus dem Programm „LIFE+“ geförderten dreijährigen Projekt profitieren vom „best practice“ Austausch mit anderen Ländern. Meldeschluss ist der 31.05.2010

<http://ewwr.eu/presentation-week>